

BERICHT ZUM BAURECHT

BAUVORHABEN: AUSBAU UND MODERNISIERUNG DER NEUROLOGISCHEN FRÜHREHA
BAUSTELLE: KNAPPSCHAFT KLINIKEN BOTTRUP GMBH
BAUHERR: KNAPPSCHAFT KLINIKEN BOTTRUP GMBH
DATUM: 30.06.26

ARCHITEKT:



FITTKAU + THIEKEN GMBH
AUF'M DIEK 30
46284 DORSTEN

BAUVORHABEN: AUSBAU UND MODERNISIERUNG DER NEUROLOGISCHEN FRÜHREHA
BAUSTELLE: KNAPPSCHAFT KLINIKEN BOTTRUP GMBH
BAUHERR: KNAPPSCHAFT KLINIKEN BOTTRUP GMBH
DATUM: 30.06.26

	Thema	Sachstand
1	Baurecht	
1.1	Allgemeines Baurecht	Im Rahmen der vorliegenden Maßnahme erfolgt die Umnutzung einer bestehenden Patientenstation innerhalb des Krankenhauses zu einer Station für neurologische Frührehabilitation. Zusätzlich wird im Untergeschoss eine neue Lüftungszentrale zur technischen Versorgung der Nutzungseinheit eingerichtet. Die Maßnahmen betreffen ausschließlich Umbauten innerhalb des bestehenden Gebäudes; die Nutzung als Krankenhaus beziehungsweise Einrichtung des Gesundheitswesens bleibt grundsätzlich bestehen. Die baurechtliche Beurteilung erfolgt auf Grundlage der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der aktuell gültigen Fassung. Krankenhäuser zählen gemäß § 50 BauO NRW zu den Sonderbauten, wodurch erhöhte Anforderungen insbesondere an den Brandschutz, die Rettungswege, die technische Gebäudeausrüstung sowie die Barrierefreiheit bestehen. Im Zuge der weiteren Planung sind die Vorgaben des vorbeugenden Brandschutzes unter Berücksichtigung der Krankenhausbauverordnung sowie der einschlägigen Richtlinien umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere die Anforderungen an notwendige Flure und Treppenträume, Brandabschnitte, Rauchabschottungen sowie die Sicherstellung der Rettungswege für Patienten, Personal und Besucher. Änderungen an brandschutzrelevanten Bauteilen und technischen Anlagen sind mit dem Brandschutzkonzept abzustimmen. Für die technische Gebäudeausrüstung sind insbesondere die Anforderungen der DIN 1946-4 „Raumluftechnik in Gebäuden und Räumen des Gesundheitswesens“ sowie die hygienischen Vorgaben gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zu berücksichtigen. Die neu geplante Lüftungszentrale dient der Sicherstellung der erforderlichen lufttechnischen und hygienischen Standards für die neurologische Frührehabilitation. Darüber hinaus sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäß § 49 BauO NRW sowie die Vorgaben zur Arbeitsstätten- und Hygieneplanung einzuhalten. Die geplante Nutzung ist hinsichtlich Art und Umfang grundsätzlich mit der bestehenden Krankenhausnutzung vereinbar. Im weiteren Planungsverlauf erfolgt die detaillierte Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden sowie den Fachplanern für Brandschutz und Technische Ausrüstung.
1.2.	Stand der Genehmigungen	Ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Bauordnungsamt der Stadt Bottrop hat am 30.06.26 stattgefunden. Hier wurde das Projekt „Ausbau und Modernisierung der Neurologischen Frühreha“ wurde vorgestellt und durch die Beteiligten wohlwollend aufgenommen. Der Sachstand der Architekturplanung der Leistungsphase 2 konnte vorbeprochen werden. Die Ausarbeitung und Einrichtung entsprechender Bauantragsunterlagen wurde in Aussicht gestellt.

BAUVORHABEN: AUSBAU UND MODERNISIERUNG DER NEUROLOGISCHEN FRÜHREHA
BAUSTELLE: KNAPPSCHAFT KLINKEN BOTTRUP GMBH
BAUHERR: KNAPPSCHAFT KLINIKEN BOTTRUP GMBH
DATUM: 30.06.26

Thema	Sachstand
1.3. Kampfmittel	Eine Untersuchung auf Kampfmittel ist im Rahmen der vorliegenden Maßnahme nicht erforderlich. Die geplanten Arbeiten beschränken sich ausschließlich auf Umbau- und Umnutzungsmaßnahmen innerhalb des bestehenden Gebäudes. Eingriffe in den Baugrund oder Erdarbeiten sind nicht vorgesehen. Da keine Maßnahmen im Außenbereich sowie keine Gründungs-, Aushub- oder Leitungsarbeiten stattfinden, besteht nach aktuellem Kenntnisstand keine Notwendigkeit zur Durchführung einer Kampfmittelüberprüfung. Sollten im Weiteren Planungs- oder Bauablauf dennoch unerwartete Eingriffe in den Baugrund erforderlich werden, ist die Notwendigkeit einer Kampfmitteluntersuchung erneut zu prüfen und gegebenenfalls mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Dorsten, 30.06.26

Dipl. Ing. (FH) Architektin

Andrea Krause

Geschäftsführende Gesellschafterin

Leitung Projektentwicklung + Architektur